

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der youkon GmbH, Wünschendorf 160, 8200 Gleisdorf, Österreich (im Folgenden kurz: **youkon**) und ihren Kunden, unabhängig von der Form der Auftragserteilung (Kaufvertrag, Werkvertrag, Werkliefervertrag, Dienstleistungsvertrag, etc.). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
2. Als Kunden gelten Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und Unternehmer gleichermaßen. Soweit erforderlich wird im Folgenden auf Verbraucher und Unternehmer gesondert Bezug genommen, ansonsten gelten die Bestimmungen für alle Kunden.
3. Die Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt eine wesentliche und grundlegende Voraussetzung für den Abschluss eines Rechtsgeschäftes mit uns dar. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch dann wirksam, wenn wir uns im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung bei späteren Vertragsabschlüssen nicht neuerlich ausdrücklich auf sie berufen.
4. Die Geltung von allgemeinen Vertragsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden keinesfalls Vertragsbestandteil.
5. Für Verbraucher gelten die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes insoweit, als sie als zwingendes Recht von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Alle Angebote von youkon sind freibleibend. Die in Prospekten, Katalogen, Newslettern, Broschüren, Informationsmaterialien, Anzeigen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien enthaltene Informationen über Leistungen und Produkte von youkon sind unverbindlich.
2. Angaben zur Verwendbarkeit der Produkte und Leistungen von youkon sind nur annähernd und unverbindlich, es sei denn, diese Angaben sind von youkon als verbindlich schriftlich zugesichert worden. Geringfügige Abweichungen von der Beschreibung von Angeboten gelten als genehmigt, es sei denn, die Abweichung ist für den Kunden unzumutbar. Eine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften bedarf in jedem Fall der vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung.
3. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung durch youkon verbindlich.
4. Aufträge des Kunden, die von gelegten Angeboten in irgendeinem Punkt abweichen, bedürfen zur Begründung einer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch youkon.
5. Schreibfehler oder Kalkulationsirrtümer berechtigen youkon zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Kunde eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

III. LIEFER- UND LEISTUNGSFRISTEN, TERMINE

1. Liefer- und Leistungsfristen gelten stets nur als annähernd und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich gesondert als verbindlich vereinbart wurden. Verbindliche Fristen und Termine sind in jedem Fall von youkon schriftlich zu bestätigen.

2. Liefer- und Leistungsfristen beginnen frühestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung von youkon zu laufen, keinesfalls jedoch vor völliger Auftragsklarheit, insbesondere nicht vor kundenseitiger Beibringung sämtlicher erforderlicher, Unterlagen sowie vor Erfüllung allfällig getroffener Anzahlungsvereinbarungen. Selbiges gilt sinngemäß für Liefer- und Leistungstermine.
3. Verzögert sich die Leistungserbringung von youkon aus nicht selbst zu vertretenden oder nicht selbst verschuldeten Gründen (insbesondere höhere Gewalt und höherer Gewalt gleichzusetzte Gründe wie Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten oder sonstige Umstände, die youkon die Lieferung oder Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, dies unabhängig davon, ob sie bei youkon oder einem der von youkon beauftragten (Sub-)Unternehmen eingetreten sind), so verlängern bzw. verschieben sich Fristen und Termine und die entsprechende Dauer. Dauern derartige Verzögerungen mehr als zwei Monate an, haben beide Vertragsparteien das Recht, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.
4. youkon gerät nicht in Liefer- oder Leistungsverzug, solange der Kunde seinerseits mit Zahlungs- oder Leistungspflichten gegenüber youkon in Verzug ist. In diesem Fall ist youkon bis zur Erfüllung der Zahlungs- oder Leistungsverpflichtung des Kunden von der Liefer- oder Leistungspflicht befreit.
5. Tritt youkon zum Teil oder zur Gänze aus berechtigtem wichtigem Grund vom Vertrag zurück, so behält youkon in jedem Fall Anspruch auf Entlohnung aller bis zur Rücktrittserklärung erbrachten Leistungen. Liegt die Ursache des Vertragsrücktrittes in der Sphäre des Kunden, so behält youkon den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Entgelt unter etwaiger Anrechnung der Ersparnis eigener Aufwendungen.
6. Der Kunde ist erst zum Vertragsrücktritt aus Verzug berechtigt, nachdem er youkon nach Ablauf der vertraglich zugesicherten Liefer- oder Leistungsfrist schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 4 Wochen gesetzt hat und auch diese Nachfrist verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges sind ausgeschlossen, sofern der Verzug nicht auf Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit von youkon zurückzuführen ist.
7. Liefer- und Leistungsverzögerungen und Kostenerhöhungen, die auf vom Kunden zu verantwortende unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen zurückzuführen sind, führen nicht zum Verzug von youkon. Sämtliche hieraus resultierenden Mehrkosten trägt der Kunde.

IV. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

1. Der Umfang der von youkon zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Verträgen samt Leistungsbeschreibungen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsinhaltes oder -umfanges bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch youkon. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht für youkon bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.
2. Der Kunde hat alle Leistungen und Arbeitsergebnisse von youkon (insbesondere alle Testversionen, Konzepte, Vorentwürfe,

Skizzen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien binnen drei Werktagen nach Erhalt schriftlich freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie auch ohne Freigabe als vom Kunden genehmigt.

3. Der Kunde hat youkon alle für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen (auch Marketingziele, Märkte und Produkte) zeitgerecht und vollständig zur Verfügung zu stellen. Diese Daten und Unterlagen bleiben Eigentum des Kunden. youkon verpflichtet sich, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde trägt jenen Aufwand, der dadurch entsteht, dass Leistungen von youkon infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben wiederholt oder geändert ausgeführt werden müssen oder verzögert werden.
4. Haben sich die Umstände, unter denen ein Vertragsabschluss erfolgt ist, so erheblich verändert, dass mit Recht angenommen werden kann, der Abschluss wäre zu den geänderten Verhältnissen gar nicht oder nur zu anderen Bedingungen erfolgt, und war die Änderung der Umstände im Zeitpunkt des Abschlusses auch bei Anwendung der Vorsicht eines ordentlichen Unternehmers nicht vorherzusehen, so steht youkon je nach Beschaffenheit des Falles das Recht zu, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder eine den geänderten Umständen Rechnung tragende Abänderung der Vertragsbestimmungen zu verlangen.

V. LEISTUNGSERBRINGUNG

1. youkon kann die beauftragten Leistungen wahlweise selbst oder über Erfüllungsgehilfen erbringen, aber auch Aufträge ganz oder teilweise an Subunternehmer weitergeben.
2. Diese Beauftragung Dritter erfolgt auf Rechnung des Kunden, wahlweise im Namen von youkon oder im Namen des Kunden.
3. In etwaige vertragsbezogene Verpflichtungen von youkon gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde bei Vertragsbeendigung an Stelle von youkon einzutreten und youkon fortan schad- und klaglos zu halten. Das gilt auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

VI. ZAHLUNG

1. Das vereinbarte Entgelt ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht abweichende Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung von Barauslagen und sonstigen Aufwendungen (zB Fremdleistungen). Die von youkon erbrachten Leistungen, gelieferten Produkte und Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von youkon.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gilt ein Verzugszinssatz von 10 % p.a. als vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich, youkon bei Zahlungsverzug die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten von bis zu zwei Mahnschreiben in Höhe von zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Interventionsschreibens eines Rechtsanwalts zum gültigen Rechtsanwaltsstarif. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt davon unberührt.
3. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann youkon sämtliche, auch im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. youkon ist bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages nicht

verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Die Verpflichtung des Kunden zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

4. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so ist youkon berechtigt, für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
5. Im Falle des Zahlungsverzuges ist youkon berechtigt, unter Nachfristsetzung vom Vertrag teilweise oder ganz zurückzutreten, dies nicht nur hinsichtlich des einzelnen Vertrages, sondern auch hinsichtlich anderer noch nicht abgewickelter Aufträge oder Leistungen.
6. Das Zurückbehaltungsrecht des Kunden, insbesondere gestützt auf die Einrede des nicht gehörig erfüllten Vertrages, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Sofern sich die wirtschaftliche Situation des Kunden deutlich verschlechtert, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens droht, ein solches mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wird oder youkon andere Informationen zukommen, die geeignet sind, Zweifel an der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit/Zahlungswilligkeit des Kunden zu begründen (Gefährdung der Einbringlichkeit), ist youkon berechtigt, sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen. youkon ist ungeachtet dessen jederzeit berechtigt, Leistungen von einer Vorauszahlung oder Beibringung einer angemessenen Sicherheit abhängig zu machen.
8. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von youkon aufzurechnen, es sei denn, die Forderung des Kunden wurde von youkon schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

VII. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

1. Alle Leistungen und Produkte von youkon, Software, Maschinencode, Benutzerhandbücher, Leistungsbeschreibungen, Präsentationen, Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, etc, sowie auch einzelne Teile daraus, bleiben mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung im alleinigen Eigentum von youkon und können von youkon jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen und Produkten von youkon setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Entgelte voraus.
2. Mangels anderslautender Vereinbarung werden dem Kunden die Nutzungsrechte an Leistungen und Produkten von youkon stets entgeltlich, nicht exklusiv, nicht übertragbar und regional auf Österreich beschränkt eingeräumt (Werknutzungsbewilligung).
3. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen oder Produkten von youkon, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von youkon zulässig.
4. Für eine jede Nutzung von Leistungen und Produkten durch den Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von youkon bzw. nach Ablauf der vertraglichen Nutzungsberechtigung, steht youkon eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Der Kunde haftet youkon für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Entgelts.

5. Der Kunde verpflichtet sich alles zu unterlassen, was die Urheberrechte von youkon beeinträchtigen könnte. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, urheberrechtliche Merkmale der Software (Urheberrechtsvermerke, Kontrollzeichen, etc.) zu entfernen oder zu manipulieren. Darüber hinaus hat der Kunde sicherzustellen, dass Dritte die Urheberrechte an der Software nicht verletzen.
6. Der Kunde garantiert, dass alle youkon für die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft wurden, frei von Rechten Dritter sind und für den vertraglich angestrebten Zweck eingesetzt werden können. youkon trifft diesbezüglich keine Überprüfungspflicht. Der Kunde hält youkon hinsichtlich aller diesbezüglich von Dritter Seite gestellten Ansprüchen schad- und klaglos.

VIII. KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

1. Insofern youkon vor Abschluss eines Hauptvertrages für den Kunden Konzepte, Entwürfe oder erste Lasten- und Pflichtenhefte (zusammenfassend kurz: Konzepte) erstellt, gelten mangels gesonderter Vereinbarung folgende Regelungen:
2. Der Kunde anerkennt, dass youkon bereits mit der Erstellung erster Konzepte kostenintensive und kostenpflichtige Vorleistungen erbringt. Konzepte unterliegen in ihren sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des UrhG. Die Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ist dem Kunden ohne schriftlicher Zustimmung von youkon untersagt.
3. Auch die in Konzepten enthaltenen (werberelevanten) Ideen sind geschützt, worunter insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. zu verstehen sind, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen. Der Kunde verpflichtet sich, von youkon im Rahmen von Konzepten präsentierte Werbeideen nicht außerhalb eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
4. Beweist der Kunde nicht binnen 14 Tagen nach Übergabe eines Konzeptes, dass eine darin enthaltene Idee bereits zuvor von ihm selbst kreiert wurde, gilt als angenommen, dass youkon dem Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat, für die youkon verdienstlich wurde.
5. Der Kunde kann sich von seinen (Unterlassungs-)Verpflichtungen nach diesem Punkt durch Zahlung eines von youkon nach den Umständen des Einzelfalles festzusetzenden angemessenen Entgeltes befreien.
6. Der Kunde hat alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von youkon. Angestellte und Dritte, die solche Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages erhalten, sind vom Kunden zu gleicher Verschwiegenheit zu verpflichten. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus.
7. Der Kunde hat ohne vorherige Zustimmung von youkon über den Inhalt der Zusammenarbeit mit youkon Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Ver-

trages. Der Kunde ist verpflichtet, allen mit der Umsetzung dieses Vertrages betrauten Personen entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen.

8. Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen nicht hinsichtlich jener Informationen, die im Zeitpunkt ihrer Kenntniserlangung durch den Kunden bereits allgemein bekannt waren oder später ohne Zutun und ohne Vertragsverletzung allgemein bekannt geworden sind sowie gegenüber Behörden oder Gerichten, soweit kein gesetzliches Recht zur Aussageverweigerung besteht.

IX. KENNZEICHNUNGS- UND REFERENZRECHT

1. youkon ist berechtigt, auf allen Werbemitteln des Kunden dezent und nach Abstimmung mit dem Kunden einen Urheberrechtsvermerk anzubringen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
2. youkon ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Internet-Website durch Angabe von (Firmen-)Namen und Firmenlogo des Kunden auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung als Referenz hinzuweisen.

X. GEWÄHRLEISTUNG

1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch youkon, entdeckte Mängel sofort nach Erkennen, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter detaillierter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Lieferung/Leistung als genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln präkludiert und ausgeschlossen. Der Kunde ist beweispflichtig dafür, dass es sich bei einem behaupteten Mangel um einen bereits zum Übergabezeitpunkt von youkon zu verantwortenden Mangel handelt. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird hiermit abbedungen.
2. Im Falle einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge wird youkon primär nach Möglichkeit die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde youkon bei allen zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen bestmöglich unterstützt.
3. youkon ist berechtigt, die Verbesserung der Lieferung/Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für youkon mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache an youkon auf seine Kosten durchzuführen oder youkon einen Fernzugriff zu ermöglichen.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistungserbringung. Regressansprüche nach § 933b Abs 1 ABGB erlöschen binnen eines Jahres nach Lieferung/Leistung.
5. Jede Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde eigenmächtig und ohne vorherige Zustimmung von youkon Veränderungen welcher Art auch immer an den gelieferten Produkten/Leistungen vornimmt. Übernimmt der Kunde die Mängelbehebung selbst oder lässt diese durch Dritte durchführen, so ist youkon für die dort entstehenden Aufwendungen nur dann ersatzpflichtig, wenn youkon hierzu vorab die schriftliche Zustimmung erteilt hat.

6. youkon ist von der Gewährleistungspflicht entbunden, solange der Kunde nicht sämtliche in Rechnung gestellten Entgelte bezahlt hat. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden nicht, die Zahlung von in Rechnung gestellten Entgelten zurückzubehalten.

XI. HAFTUNG

1. Eine Haftung von youkon für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ist ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder aus sonstigem Rechtsgrund handelt, solange auf Seiten von youkon keine krass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, was der Kunde zu beweisen hat.
2. Der Höhe nach wird die Haftung von youkon auf den jeweils mit dem Kunden vereinbarten Auftragswert begrenzt.
3. youkon übernimmt keine Haftung für etwaige Folgeschäden, die aus einer notwendigen Mängelbehebung resultieren.
4. youkon haftet dem Kunden insbesondere nicht für die zur Erfüllung einer Mängelbehebung notwendigen Betriebsstillstands- bzw. shut-down Zeiten sowie sonstige daraus resultierenden Folgeschäden. youkon wird jedoch alle Mängelbehebungen nach Absprache mit dem Kunden unter geringstmöglicher Beeinträchtigung dessen Geschäftsbetriebes vorzunehmen.
5. Die Haftung von youkon für Ansprüche Dritter, die auf Grund der von youkon erbrachten Lieferung/Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern auf Seiten von youkon keine krass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Insbesondere haftet youkon auch nicht für daraus resultierende Kosten des Kunden, wie insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Kunde hält youkon diesbezüglich schad- und klaglos.
6. Es obliegt ausschließlich dem Kunden, die von youkon erbrachten Leistungen und Produkte auf deren rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen und freizugeben. youkon haftet im nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Gestaltungen und Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden, und kein Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit aus Seiten von youkon vorliegt. youkon wird diesbezüglich vom Kunden ausdrücklich von der Warnpflicht entbunden, sodass die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit ausschließlich dem Kunden obliegt.
7. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch youkon. Schadenersatzansprüche sind darüber hinaus mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme sowie der zur Verfügung stehenden Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von youkon beschränkt (je nachdem, welcher Wert geringer ist).

XII. RÜCKTRITT DES KUNDEN

1. Erklärt der Kunde ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen Kündigung seinen Rücktritt vom Vertrag, so steht es youkon frei, diesen Rücktritt gegen Leistung eines an-

gemessenen von youkon festzusetzenden Reugeldes anzunehmen, oder den Rücktritt abzulehnen und auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen.

XIII. VORZEITIGE VERTRAGSAUFLÖSUNG

1. youkon ist berechtigt, Verträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - Leistungen aus der Sphäre des Kunden zuzuordnenden Gründen unmöglich oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen verzögert werden;
 - der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen (z.B. Zahlung eines fällig gestellten Entgeltes oder Mitwirkungspflichten) verstößt;
 - berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser über Aufforderung von youkon weder Vorauszahlung leistet noch eine taugliche Sicherheit stellt.

XIV. KONKURRENZVERBOT, ABWERBEVERBOT

1. Der Kunde verpflichtet sich bei Beauftragung von youkon für die Laufzeit des Vertrages keine andere Werbe- oder Kommunikationsagentur im Vertragsgebiet mit gleichartigen vertraglichen Leistungen zu beauftragen. Im Falle der Vertragskündigung kann der Kunde während der letzten beiden Monate der Kündigungsfrist eine neue Agentur beauftragen, sofern dies erforderlich ist, um laufende Projekte reibungslos fortführen zu können.
2. Der Kunde verpflichtet sich für die Dauer des jeweils geschlossenen Vertrages sowie bis zum Ablauf von 2 Jahren nach dessen Beendigung keine MitarbeiterInnen von youkon ohne deren vorherige Zustimmung abzuwerben, direkt oder indirekt (über verbundene Gesellschaften, Werkverträge, etc.) zu beschäftigen, sei es auf selbständiger oder unselbständiger Basis, oder an Dritten zu vermitteln. Für jeden Fall des Verstoßes gegen dieses Abwerbeverbot hat der Kunde eine schadens- und verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00 an youkon zu bezahlen, dies unabhängig vom Recht youkon's, einen darüberhinausgehenden Schaden oder sonstige Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, geltend zu machen.

XV. HARDWARE/SERVERHOSTING/SERVERHOUSING

1. Alle Leistungen von youkon im Bereich der Softwareentwicklung sind ausschließlich auf den jeweils vertraglich vereinbarten Umfang beschränkt. youkon ist insbesondere kein Internetdiensteanbieter und erbringt selbst weder Leistungen als Internetprovider, noch in den Bereichen des Serverhostings und/oder Serverhostings. Die Bereitstellung der Hardware sowie der server-/netzwerktechnischen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme einer jeden von youkon zu liefernden Software sowie zur Erfüllung aller vertraglich übernommenen Leistungspflichten von youkon liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom ihm beauftragten Service Provider oder vom Kunden selbst bereit gestellten Internet-, Hardware- und/oder Serverlösungen (Internet, PC, Netzwerk, Private-/Hybrid-/Public-CLOUD, etc.) den technischen Anforderungen der vom Kunden bestellten Lieferung/Leistung, insbesondere der jeweiligen Leistungsbeschreibungen und den jeweils aktuellen technischen und rechtlichen Datenschutz- und Sicherheitsstandards entsprechen. youkon treffen diesbezüglich keine Warn- oder Hinweispflichten.

2. Jede Haftung von youkon für allfällige Nachteile, Schäden oder Ansprüche Dritter bzw. Ansprüche von Behörden aufgrund einer Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften durch oder im Zusammenhang mit den vom Kunden bereitgestellten Internet-, Hardware- und/oder Serverlösungen ist ausgeschlossen. Der Kunde hält youkon diesbezüglich schad- und klaglos.

XVI. DATENSCHUTZ

1. youkon legt generell hohen Wert auf den Schutz und die Sicherheit von Kundendaten, insbesondere von personenbezogenen Daten. Diese werden von youkon unter genauer Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes nur verarbeitet, wenn eine gesetzliche Ermächtigung dazu besteht oder eine Einwilligung vorliegt.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten erfolgt insbesondere zum Zwecke der Vertragserfüllung, konkret zur Angebotslegung, Kundenkommunikation und Auftragsabwicklung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, seinerseits intern sämtliche erforderlichen datenschutzrechtlichen Maßnahmen zu treffen, damit youkon die vom Kunden bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (zB Name und Kontaktdaten der Ansprechperson) im Rahmen der Geschäftsbeziehung für die oben bzw. ausführlich in der Datenschutzerklärung von youkon dargestellten Zwecke verwenden darf.
4. Die detaillierte Datenschutzinformation ist auf der Website von youkon unter www.youkon-agency.com veröffentlicht.

XVII. SOCIAL MEDIA

1. Anbieter von Social-Media-Kanälen (Facebook, etc.) behalten sich in ihren eigenen Nutzungsbedingungen, auf deren Grundlage youkon arbeitet und auf die youkon keinen Einfluss hat, regelmäßig das Recht vor, Werbeeinschaltungen abzulehnen oder zu entfernen.
2. Das Risiko einer dauernden oder vorübergehenden Entfernung oder Nichtzulassung einer Werbeeinschaltung oder sonstigen vertragsgegenständlichen Leistung ist für youkon nicht kalkulierbar, weshalb youkon dafür auch keinerlei Haftung übernimmt.

XVIII. AUFBEWAHRUNG

1. youkon wird bei Vertragsende dem Kunden auf dessen Wunsch alle Daten und Unterlagen rükaushändigen. Sollte eine Rückgabe vom Kunden nicht ausdrücklich verlangt werden, so ist youkon berechtigt, die erhaltenen Daten und Unterlagen zu löschen bzw. zu vernichten. youkon ist nicht verpflichtet, Sicherheitskopien anzufertigen oder aufzubewahren, sofern dies nicht im Einzelfall mit Kunden schriftlich vereinbart wurde.

XIX. SCHRIFTFORMGEBOT

1. Alle Änderungen und Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein etwaiges Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen.

XX. SALVATORISCHE KLAUSEL

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

XXI. RECHTSWAHL/ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

1. Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und sämtlicher Verweisnormen wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.
2. Erfüllungsort für Lieferung/Leistung/Zahlung ist der Sitz von youkon in 8200 Gleisdorf, Wünschendorf 160.
3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen youkon und dem Kunden ist das für den Gesellschaftssitz von youkon (Gleisdorf, Österreich) sachlich zuständige Gericht. youkon ist berechtigt, wahlweise auch am Sitz des Kunden Klage einzureichen. Ausgenommen hiervon sind Streitigkeiten mit Verbrauchern iSd KSchG.